

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>FV/004/2026/AfD</b>
Einreicher:	Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.03.2026				
Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt	öffentlich	17.03.2026				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	19.03.2026				
Stadtrat	öffentlich	08.04.2026				

### **Titel:**

Zulassung von Streusalz bei extremer Wetterlage zur Gefahrenabwehr

### **Beschluss:**

Der Stadtrat von Dessau-Roßlau möge beschließen:

1. Bei außergewöhnlichen und extremen Wetterlagen, insbesondere bei Eisregen, starkem Glatteis oder vergleichbaren Gefahrenlagen, wird der Einsatz von Streusalz auf Gehwegen, Treppen, Gefällestrecken, Haltestellenbereichen sowie weiteren besonders gefährlichen Stellen ausdrücklich zugelassen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diese Ausnahmeregelung klar und verständlich in der Straßenreinigungs- bzw. Winterdienstsatzung sowie in der Öffentlichkeitsarbeit zu kommunizieren.

### **Finanzbedarf/Finanzierung:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

B. Ratzmann  
Vorsitzender der Fraktion AfD

L. Nothdurft  
Fraktion AfD

A. Mrosek  
Fraktion AfD

**Anlage 1:**

Die jüngsten extremen Glatteisereignisse haben gezeigt, dass der ausschließliche Einsatz von abstumpfenden Mitteln wie Splitt oder Sand bei Eisregen und starkem Glatteis nur eingeschränkt wirksam ist. Infolgedessen kam es zu erheblichen Behinderungen im öffentlichen Leben sowie zu zahlreichen Stürzen und Verletzungen.

Medienberichte und Rückmeldungen aus der Bevölkerung belegen einen deutlichen Anstieg von Unfällen und Rettungseinsätzen während solcher Extremwetterlagen. Der Einsatz von Streusalz stellt in diesen Fällen ein wirksames Mittel zur Gefahrenabwehr dar.

Der Antrag hat deshalb dessen Legalisierung als Ziel. Es wird also keine generelle Freigabe des Einsatzes von Streusalz verlangt, sondern nur die Anwendung in klar definierten Ausnahmesituationen. Umweltbelange bleiben gewahrt, während gleichzeitig der Schutz von Leib und Leben der Bürger Priorität erhält.

Gerade an Orten, wo der kommunale Winterdienst nicht tätig ist, sollten Grundstückseigentümer ihre angrenzenden Gehwege durch den Einsatz von Streusalz eisfrei halten können.

Für Dessau-Roßlau ist eine rechtssichere und praxisnahe Regelung erforderlich, um bei extremen Wetterlagen handlungsfähig zu bleiben.